

+



**Ausführungsbestimmungen der  
Deutschen Segelflugmeisterschaften  
der Junioren 2021  
in der Club- und Standardklasse**

**09. – 20. August 2021  
Flugplatz Burg Feuerstein**



### Inhalt

<b>1</b>	<b>Allgemeines</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Zeitplan/Termine</b> .....	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Wettbewerbsleitung und Organisation</b> .....	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Kontaktdaten und Funkverkehr</b> .....	<b>4</b>
<b>5</b>	<b>Segelflugzeug, Dokumente, Index, Ausrüstung</b> .....	<b>5</b>
5.1	<b>Technische Kontrolle / Gewicht</b> .....	<b>5</b>
5.2	<b>Dokumentenkontrolle</b> .....	<b>5</b>
5.3	<b>Indexregelung Clubklasse</b> .....	<b>5</b>
5.4	<b>Sonstige Ausrüstung</b> .....	<b>5</b>
<b>6</b>	<b>Wettbewerbsraum und Wendepunkte</b> .....	<b>5</b>
<b>7</b>	<b>Lufträume / Flugbeschränkungsgebiete</b> .....	<b>6</b>
<b>8</b>	<b>Beurkundung der Wertungsflüge</b> .....	<b>6</b>
<b>9</b>	<b>Verfolgungs- und Trackingsysteme</b> .....	<b>7</b>
<b>10</b>	<b>Start-, Abflug- und Anflugverfahren</b> .....	<b>7</b>
10.1	<b>Startaufstellung und Start</b> .....	<b>7</b>
10.2	<b>Abflug</b> .....	<b>8</b>
10.3	<b>Wendepunkte / Toleranz</b> .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
10.4	<b>Zielanflug und Landung</b> .....	<b>8</b>
<b>11</b>	<b>Außenlandungen</b> .....	<b>9</b>
<b>12</b>	<b>Wertung</b> .....	<b>9</b>
<b>13</b>	<b>Veröffentlichungen im Internet</b> .....	<b>9</b>
<b>14</b>	<b>Gebühren (während der Meisterschaft und der Trainingszeit)</b> .....	<b>10</b>
<b>15</b>	<b>Unterkunft und Verpflegung</b> .....	<b>10</b>
15.1	<b>Unterbringung:</b> .....	<b>10</b>
15.2	<b>Verpflegung</b> .....	<b>10</b>
<b>16</b>	<b>Haftung und Rechtsweg / Salvatorische Klausel</b> .....	<b>11</b>



## Ausführungsbestimmungen DMJ 2021

### 1 Allgemeines

Diese Ausführungsbestimmungen ergänzen die Ausschreibung zu den Deutschen Segelflugmeisterschaften der Junioren 2021 der Bundeskommission Segelflug im DAeC (Buko).

**Regelgrundlage ist die zu Beginn des Wettbewerbs gültige „Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften der Bundeskommission Segelflug im DAeC (SWO)“. Ergänzend gelten alle Ausführungen des Sporting Code, Sektion 3 mit Annexen.**

Die in den vorliegenden Ausführungsbestimmungen vorgestellten Ankündigungen und Verfahren sind vorläufig und können vor dem Wettbewerb, sowie im Rahmen des Eröffnungs- oder der Tagesbriefings angepasst oder ergänzt werden.

Zusätzlich zu diesen Ausführungsbestimmungen wird ein **Selbst-Briefing** veröffentlicht, welches hauptsächlich den Bodenbetrieb sowie die Grid-, Start- und Landeabläufe am Verkehrslandeplatz Burg Feuerstein beschreibt. Ein regelmäßiger Besuch der Wettbewerbs-Homepage ([www.edqe.de/dmj2021](http://www.edqe.de/dmj2021)) wird empfohlen, um die jeweils aktuellen Versionen abzufragen. Ebenso werden dort die Wendepunktdatei und weitere relevante Informationen zu gegebener Zeit veröffentlicht.

**Auflagen der DFS und der Genehmigungsbehörden sowie das Eröffnungs-, das tägliche Briefing sowie die Abschlussveranstaltung sind für alle Teilnehmer verbindlich.**

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass jeder Teilnehmer verpflichtet ist, alle gesetzlichen Bestimmungen und Regelungen für den Luftverkehr strikt einzuhalten. Die eigene Verantwortung des Piloten für sein Flugzeug und sein Verhalten im Luftraum bleibt durch die sportlichen und sicherheitsrelevanten Regeln und Vorgaben der Wettbewerbs- und Sportleitung unberührt. Insbesondere gilt dies für die Gültigkeit aller Papiere, der erforderlichen Berechtigungen, die Verkehrssicherheit des Gerätes, die Einhaltung aller Betriebsgrenzen, die Einhaltung der Klassenmerkmale, die Dokumentation seiner Wettbewerbsflüge und die Erfüllung aller gesetzlichen und luftrechtlichen Bestimmungen.

Alle Piloten verpflichten sich durch ihre Teilnahme zur sportlichen Fairness und zur größtmöglichen gegenseitigen Rücksichtnahme. Der Flugsicherheit (auch die der anderen Teilnehmer) ist unter allen Umständen der höchstmögliche Vorrang einzuräumen.

### Corona

Die Bundeskommission Segelflug im DAeC und die Wettbewerbsleitung werden sich an die zum Zeitpunkt der Meisterschaft gültigen rechtlichen Regularien für Veranstaltungen und Beherbergungen halten.

In enger Absprache mit Behörden und dem DAeC muss die Veranstaltung eventuell erneut abgesagt werden. Sollte die Vorbereitung und Durchführung der Meisterschaft nur unter Voraussetzungen gewährleistet werden können, die den Ausrichter finanziell belasten würden, so stimmt der Teilnehmer mit seiner Anmeldung auch einer nachträglichen Weiterberechnung dieser Kosten zu.

Als grober Richtwert aus der im Dezember 2020 bekannten Situation könnten für engere Reinigungsintervalle, Bereitstellung von Desinfektionsmitteln, mehr Flächen- und Infrastrukturbedarf durch größere Abstandsregelungen (z.B. am Campingplatz), Coronatests am Platz, etc. zusätzliche Kosten anfallen. Der Ausrichter wird diese Kosten einzeln nachweisen und mindestens den Pilotensprechern vorstellen. Eine gerechte Aufteilung der angefallenen Kosten auf alle Teilnehmer



## Ausführungsbestimmungen DMJ 2021

(sofern bestimmte zusätzliche Ausgaben nicht einzelnen Teilnehmern direkt zugewiesen werden können) wird gewährleistet.

Sollten ärztliche Tests auf das Corona-Virus für Piloten und Helfer vorgeschrieben werden, um die Meisterschaft durchführen zu können, so erklärt sich der Teilnehmer mit seiner Anmeldung ebenfalls damit einverstanden, sich diesen Tests zu unterziehen.

### 2 Zeitplan/Termine

Anreise:	jederzeit möglich
offenes Training:	02. – 08.08.2021
Wiegen und techn. Kontrolle:	02. – 08.08.2021 (10 bis 15 Uhr)
Anmeldung:	02. – 08.08.2021 (9 bis 16 Uhr im Büro)
<b>Eröffnungsbriefing:</b>	<b>08.08.2021, 19.00 Uhr</b>
<b>tägliches Briefing:</b>	<b>09.30 Uhr</b>
Abschlussabend:	20.08.2021, abends
<b>Siegerehrung</b>	<b>20.08.2021, abends</b>

### 3 Wettbewerbsleitung und Organisation

Wettbewerbsleiter:	Bernd Löser
Sportleiter:	Wolli Beyer
Meteorologe:	Wolli Beyer
Jury:	Thomas Kuhn, Christian Mäx, Dr. Claus Triebel
Auswertung:	Eike Nowatschek
Finanzen:	Johannes Wirth
Sicherheitskomitee:	die gewählten Klassensprecher + 1 Vertreter der Jury

### 4 Kontaktdaten und Funkverkehr

Adresse:	Fränkische Fliegerschule Feuerstein e.V. Organisation DMJ 2021 Flugplatz 1 91320 Ebermannstadt
Telefon Verwaltung:	09194 797575
E-Mail Wettbewerbsleitung:	wbl-dmj2021@edqe.de
E-Mail Auswertung:	auswertung-dmj2021@edqe.de
Internet:	www.edqe.de/dmj2021
Außenlandetelefon:	09194 797575
Landemeldungen:	wird noch bekannt gegeben
Tower:	09194 797577
Feuerstein Info:	130,780 MHz (Start, F-Schlepp, Anflug, Landung)
Feuerstein Wettbewerb:	wird spätestens im Eröffnungsbriefing mitgeteilt



### 5 Segelflugzeug, Dokumente, Index, Ausrüstung

#### 5.1 Technische Kontrolle / Gewicht

Zur technischen Kontrolle ist jedes Segelflugzeug in Flug-Konfiguration vorzuführen (Standardklasse mit maximal zulässiger Abflugmasse, höchstens 525 kg).

Im unter 2. genannten Zeitraum hat jeder Teilnehmer vor der technischen Kontrolle die Möglichkeit einer freiwilligen Kontrollwägung seines Flugzeuges.

Bei der täglichen Wägung vor dem Startaufbau wird stichprobenartig die Abflugmasse in beiden Klassen kontrolliert. In der Clubklasse muss diese gleich, in der Standardklasse kleiner oder gleich der bei der technischen Kontrolle ermittelten Masse sein. Toleranzen und Konsequenzen bei Nichteinhaltung sind in der SWO 10.5.8 angegeben.

Das Ändern der Konfiguration bzw. Ablassen oder Hinzufügen von Wasserballast während oder nach der täglichen Wägung ist nicht zulässig.

#### 5.2 Dokumentenkontrolle

Bei der Dokumentenkontrolle sind folgende Unterlagen und ggf. deren Gültigkeit nachzuweisen:

- Eintragungsschein, Lufttüchtigkeitszeugnis, ARC
- Haftpflichtversicherungsnachweis
- Luftfunk-Genehmigungsurkunde
- Bordbuch des Segelflugzeuges
- Nur Clubklasse: Aktueller Wägebericht, Ausrüstungsverzeichnis und Gewichtsformblatt (siehe SWO Abschnitt 4.8)
- Segelflugglizenz inkl. F-Schlepp-Berechtigung und Flugbuch mit Nachweis der Erfüllung aller Ausübungsvoraussetzungen
- Medizinisches Tauglichkeitszeugnis
- Personalausweis oder Reisepass

#### 5.3 Indexregelung Clubklasse

Die Bestimmung des Flugzeugindex für Teilnehmer der Clubklasse erfolgt gemäß den zu Beginn der Meisterschaft aktuellen „IGC Procedures for Handicapped Classes“. Der Index wird darin über die Abweichung vom Referenzgewicht des jeweiligen Flugzeuges sowie die Ausstattung mit Winglets berechnet.

#### 5.4 Sonstige Ausrüstung

Zum Wasserbetanken der Flugzeuge muss ein eigenes Betankungssystem mit Behältnis mitgebracht werden. Für die Befüllung des Behältnisses gibt es im Bereich des Vorfeldes zwei Zapfsäulen mit mehreren Schlauchanschlüssen. Das Flugzeug selbst kann nicht direkt von der Wasserstelle befüllt werden.

Es wird ausschließlich im Flugzeugschlepp gestartet.

### 6 Wettbewerbsraum und Wendepunkte

Der Wettbewerbsraum ist durch die ICAO-Karten „Frankfurt“ „München“, „Stuttgart“ und „Nürnberg“ abgedeckt. Listen der Wendepunkte und die für die Auswertung verwendete Luftraumdarstellung können rechtzeitig vor Wettbewerbsbeginn von der Wettbewerbs-Homepage



## Ausführungsbestimmungen DMJ 2021

abgerufen werden. Die für die Auswertung gültige Dateiversion wird spätestens im Eröffnungsbriefing benannt.

### 7 Lufträume / Flugbeschränkungsgebiete

Jeder Teilnehmer hat sich vorab mit den Besonderheiten / Luftraum-beschränkungen im Wettbewerbsraum vertraut zu machen, insbesondere mit der Luftraumsituation Nürnberg, Frankfurt, Stuttgart und Karlovy Vary, sowie dem freigegebenen Luftraum Tschechien.

Lufträume, für deren Nutzung eine Freigabe erforderlich ist, sind für den Wettbewerb gesperrt, sofern diese von der Wettbewerbsleitung nicht ausdrücklich als nutzbar / inaktiv erklärt werden.

Dies gilt auch für Sprungzonen.

Genauerer hierzu wird im täglichen Briefing und auf dem Aufgabenblatt bekannt gegeben. Der Luftraum außerhalb der Landesgrenzen der BRD gilt als "gesperrter Luftraum von GND – FL95" mit Ausnahme des für den Wettbewerb freigegebenen Luftraums in Tschechien. Jeglicher Einflug in Flugbeschränkungsgebiete ist strikt untersagt und wird entsprechend SWO Ziffer 10 bestraft

**Die maximal zulässige Flughöhe im Wettbewerb beträgt FL95.**

### 8 Beurkundung der Wertungsflüge

Jeder Teilnehmer kann zwei von der IGC in der „TABLE OF IGC-APPROVED FLIGHT RECORDERS“ aufgeführte Loggersysteme verwenden. Die beiden verwendeten Systeme sind der Wettbewerbsleitung spätestens bei der Anmeldung bekannt zu geben. **Bitte ladet IGC-Files von den genutzten IGC-Flugrekordern vorab über die Wettbewerbsseite hoch. Sollte dies nicht funktionieren, schickt die Files bitte an [auswertung-dmj2021@edqe.de](mailto:auswertung-dmj2021@edqe.de).**

Die erforderliche Aufzeichnungsrate der Flugrekorder beträgt 1 Sekunde.

Motorisierte Segelflugzeuge müssen während des Trainings oder am ersten Wertungstag einen Triebwerks-Testlauf durchführen und durch Abgabe der IGC-Dateien beider Flugrekorder die Funktion der Erkennung der Triebwerksnutzung nachweisen. Der Testlauf muss innerhalb der ersten zwei Minuten nach dem Ausklinken erfolgen und mindestens eine Minute dauern. Beim Abstellen des Triebwerks darf die Höhe maximal 50 Meter über der Ausklinkhöhe liegen.

Ein solcher Triebwerkstestlauf ist auch an jedem weiteren Wertungstag möglich, allerdings nicht weiter vorgeschrieben.

Die Aufgaben werden zur Minimierung von Pulksituationen und unsportlichem Taktieren mit einem neuartigen Abflugverfahren geflogen. Dabei muss ein geplanter Abflug durch das Setzen eines „Event-Markers“ mit einem festgelegten Zeitabstand (z.B. 10 Minuten) vorher angekündigt werden. Mindestens eines der verwendeten Loggersysteme muss diese Eigenschaft zwingend unterstützen.



### 9 Verfolgungs- und Trackingsysteme

Es ist geplant, im Zuge der Öffentlichkeitswirksamkeit und auch der Flugsicherheit (SAR) das Open Glider Network (OGN) zum Live-Tracking der Wettbewerbsflüge zu verwenden. Das OGN-basierte Live-Tracking wird keine Zeitverzögerung aufweisen. Jeder Teilnehmer muss dem Veranstalter im Rahmen der Anmeldung seine im Wettbewerb verwendete Flarm-ID mitteilen. Details zum Web-basierten Tracking werden vor Beginn des Wettbewerbs bekannt gegeben.

Das Flarm-Gerät ist während des Wettbewerbs wie folgt zu konfigurieren:

- Feste Flarm- (Werkseinstellung) oder ICAO-ID (Verwendung von wechselnden IDs ist verboten)
- Stealth-Flag: OFF (Werkseinstellung)
- Notrack-Flag: OFF (Werkseinstellung)
- Flugzeugtyp: Segelflugzeug

Der Ausrichter ist verpflichtet, dem Piloten entsprechende Datenschutzinformationen abzuverlangen.

Die vorsätzliche Nichteinhaltung der Bestimmungen zur Teilnahme am OGN-Tracking kann anhand SWO 10.5.8 „Verweigerung Mitnahme eines Trackinggerätes“ geahndet werden.

### 10 Start-, Abflug- und Anflugverfahren

Ein Übersichtsplan des Verkehrslandeplatzes Burg Feuerstein einschließlich Anfahrtswegen, Camping-, Hängerabstellplätzen und allen wichtigen Informationen hinsichtlich Aufstellung, Start, Landung etc. wird im Selbst-Briefing auf der Homepage [www.edqe.de/dmj2021](http://www.edqe.de/dmj2021) veröffentlicht. Die Kenntnis wird vorausgesetzt.

#### 10.1 Startaufstellung und Start

Der Flugplatz Burg Feuerstein ist ein Verkehrslandeplatz. Parallel zur Meisterschaft gibt es Starts und Landungen von Gästen, schuleigenen Flugzeugen und Privatfliegern. Der Platz am jeweiligen Landebahnende ist sehr begrenzt. Von der Luftaufsicht vorgegebene Verfahren sind zu berücksichtigen.

Für die Startphase wird der Verkehrslandeplatz für den allgemeinen Luftverkehr gesperrt.

Die Startaufstellung erfolgt in zwei Phasen:

1. Die Flugzeuge werden **vor dem Briefing** in Startkonfiguration auf einer markierten Zone auf dem **Vorfeld** startbereit abgestellt.
2. Die Flugzeuge werden 45 min vor Startbereitschaft auf die **endgültige Startpositionen der jeweiligen Landebahn** positioniert. Die Aufstellung wird nur in die jeweiligen Klassen unterteilt. Innerhalb der Klasse gibt es keine festgelegte Position. Die Ersten bei der Aufstellung sind die Letzten beim Start und umgekehrt.

Dieses Verfahren garantiert parallel die Durchführung der Meisterschaft mit der sicheren Nutzung des Verkehrslandeplatzes Burg Feuerstein.

Abweichende Verfahrensweisen (z.B. aufgrund des Wetters) werden lokal angekündigt.



## Ausführungsbestimmungen DMJ 2021

Fahrzeuge dürfen nicht in der Startaufstellung geparkt werden. Der Schleppbetrieb beginnt erst, wenn **alle** Fahrzeuge den sicherheitsrelevanten Bereich verlassen haben. Der Start der Flugzeuge erfolgt im F-Schlepp, in der Regel auf 550 Meter GND (1060 m MSL).

Für Start und Schleppflug bis zum Ausklinken ist die Platzfrequenz 130,780 zu rasten. Dies gilt auch für Wiederlander.

Triebwerknutzung durch motorisierte Segelflugzeuge anstelle einer Landung ist unter folgenden Bedingungen im Gegenanflug zulässig: Die Möglichkeit einer Landung auf dem Flugplatz muss sichergestellt sein und der Pilot muss vor Triebwerkstart eine Blindmeldung auf der Platzfrequenz abgeben. Der Steigflug folgt innerhalb der im Briefing festgelegten Schlepprouten auf eine Höhe von maximal 50 Meter über der für den Tag gültigen Ausklinkhöhe. Ein Abflug ist frühestens 20 Minuten nach Abstellen des Triebwerks zulässig.

Jeder Teilnehmer hat für den Startbetrieb einen Helfer und für sein Flugzeug ein Schleppseil bereitzustellen.

### 10.2 Abflug

Es ist geplant, die neue Option „Event-Marker-Abflugverfahren“ in Kombination mit maximaler Abfluggeschwindigkeit und Abflughöhe zu nutzen. Die Flugzeug-Instrumentierungen müssen diese Funktionen unterstützen.

Die Abflugfreigabe wird 20, 10 und 5 Minuten vor Linienöffnung auf der Frequenz „Feuerstein Wettbewerb“ angekündigt. Es wird zusätzlich die Uhrzeit der Linienöffnung genannt. Maßgeblich ist hierfür die GPS-Zeit, die für alle Loggersysteme identisch ist und für alle Piloten verfügbar sein sollte. Die Wettbewerbsleitung behält sich vor, diese Uhrzeit anzupassen und die Abflugfreigabe zu verschieben. Alle Kommunikation zwischen Sportleitung und Piloten in der Luft (z.B. Änderungen an Abflugdaten wie Höhe und Zeit, Änderungen an Aufgaben, Neutralisation nach Abflugfreigabe, Sicherheitsmitteilungen, etc.) erfolgen ebenfalls auf "Feuerstein Wettbewerb".

### 10.3 Zielflug und Landung

Der Zielkreis wird voraussichtlich einen Radius von 4 km und eine minimale Überflughöhe von 300 m GND / 810 m MSL haben. Spätestens 10 km vor dem Zielkreis sollte der Anflug auf der Wettbewerbsfrequenz angekündigt werden.

Lange Landung und eigenständige Staffeln der anfliegenden Flugzeuge sind bei Massenankünften obligatorisch.

Jeder Teilnehmer und seine Mannschaft sorgen dafür, dass die Landefläche auf den im Eröffnungsbriefing bekannt gegebenen Wegen schnellstens geräumt wird.





### 11 Außenlandungen

Nach einer Außenlandung muss die Landemeldung schnellstmöglich an die Wettbewerbsleitung per **SMS/WhatsApp oder telefonisch an die Nummer, die im Eröffnungsbriefing bekannt gegeben wird**, übermittelt werden.

Bei der **Landung auf einem Flugplatz** genügt die Angabe des Landeflugplatzes, der Landezeit, sowie die Angabe der umrundeten Wendepunkte/erreichten Wendengebiete. Auch bei einem Rückschlepp von dem betreffenden Flugplatz ist die Abgabe einer **Landemeldung vor dem Rückschlepp** zwingend vorgeschrieben.

Bei der **Landung außerhalb von Flugplätzen** werden die GNSS-Koordinaten des Landepunktes im Format GGMMSS für die geographische Breite und GGGMMSS für die geographische Länge benötigt, sowie die Angabe der umrundeten Wendepunkte/erreichten Wendengebiete.

Format für eine Landemeldung: [WBK]/[Anzahl erreichter Wendepunkte]/[Breite]/[Länge]

**Beispiel:** LV / 3 / 53 10 13 / 010 42 09

**Die Abfahrt der Rückholmannschaft ist dem Auswertungsteam mitzuteilen.**

### 12 Wertung

Die Auswertung der Wettbewerbsflüge erfolgt mit der Auswertesoftware „StrePla“. Zur Bestimmung des letzten gültigen Logger-Fix Punkt (SWO 7.8.3) wird das jeweils aktuelle, in der Auswertesoftware hinterlegte Höhenmodell verwendet

Um eine schnellstmögliche Wertung sicherzustellen, hat der Upload des IGC-Files aus einem der beiden gemeldeten Flugrekorder **spätestens 45 Minuten nach der Landung** auf dem Wettbewerbsflugplatz bzw. der Rückkehr von einer Außenlandung zu erfolgen. Die Zeit des Uploads gilt als Abgabezeitpunkt.

Jeder Teilnehmer hat sich nach dem Upload davon zu überzeugen, dass eine Wertung auf der Basis des übermittelten IGC-Files erfolgt ist.

### 13 Veröffentlichungen im Internet

Die Flugwege der Teilnehmer und die Wertungen werden u. a. zur Verbesserung der Öffentlichkeitswirksamkeit für den Segelflug vollständig im Internet veröffentlicht.



## Ausführungsbestimmungen DMJ 2021

### 14 Gebühren (während der Meisterschaft und der Trainingszeit)

Schleppgebühren (inkl. Landegebühren): 45 € auf 550 m GND.

Bei der Anmeldung bekommt jeder Teilnehmer ein Funkkürzel. Dies wird beim Start erfasst, um die Schleppgebühren abzurechnen. Weitere Gebühren (Campingnutzung) werden beim Auschecken fällig.

Die Bezahlung erfolgt im Lastschriftverfahren oder über EC-Karte.

Alle Wettbewerbsstart- und Landezeiten, Name des Piloten, Flugzeugkennzeichen etc. werden aufgezeichnet. Gebühren für Rückschlepps werden individuell abgerechnet.

Bei der Anmeldung wird eine **nicht erstattbare Vorauszahlung** von drei Wettbewerbsschlepps zur Deckung der stark gestiegenen Fixkosten erhoben. Trainingsschlepps und Starts werden davon gesondert abgerechnet.

### 15 Unterkunft und Verpflegung

#### 15.1 Unterbringung:

Von 08. bis 21. August 2021 beträgt die pauschale Gebühr für die Nutzung des platzeigenen Campingplatzes incl. Hängerabstellplatz 180 € pro Campingeinheit mit zwei Personen. Für weitere Personen innerhalb des Zeitraumes oder Übernachtungen außerhalb des genannten Zeitraumes werden 8 € pro Übernachtung und Person berechnet. Die Bezahlung erfolgt im Lastschriftverfahren oder per EC-Karte.

Im Brauerei Gasthof Pfister gibt es bis zum 30.04.2021 ein Kontingent an Zimmern, die über das Stichwort DMJ dort direkt zu buchen sind: [www.gasthof-pfister.de](http://www.gasthof-pfister.de).

#### 15.2 Verpflegung

Auf dem Flugplatz Burg Feuerstein gibt es ein italienisches Restaurant. Mittagsmenü, Frühstücksservice usw. werden noch verhandelt und ggfs. auf der Wettbewerbshomepage kommuniziert.

In der Zeit der Meisterschaft gibt es einen Brötchendienst.



### 16 Haftung und Rechtsweg / Salvatorische Klausel

Der Teilnehmer erklärt mit der Abgabe der Meldung, dass er – außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit – auf alle Schadensansprüche gegenüber dem Veranstalter sowie dessen Organen und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht.

Der Teilnehmer erklärt ferner für sich und seine Mannschaft, dass er die Ausschreibung und Ausführungsbestimmungen in allen Punkten anerkennt. Soweit der Teilnehmer mit einem im fremden Eigentum stehenden Flugzeug fliegt, erklärt der Eigentümer des Flugzeuges, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an dem vom Teilnehmer benutzten Flugzeug einverstanden ist.

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Die Unwirksamkeit eines Teils dieser Erklärung lässt die Wirksamkeit der Erklärung im Übrigen unberührt.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

**Wir freuen uns auf Euch und auf eine erfolgreiche, faire und unfallfreie Meisterschaft.**

Burg Feuerstein, 01.07.2021

gez. Bernd Löser

*Wettbewerbsleiter*

gez. Wolli Beyer

*Sportleiter*

*Von der Bundeskommission Segelflug genehmigt am*

Andreas Wenzek

Vorsitzender der BUKO SF